

INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0244/2016)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	01.09.2016	öffentlich

Jahresbericht des Jugendscout Landkreis Trier-Saarburg 2015

Die Stelle des Jugendscouts im Landkreis Trier-Saarburg wird seit 1999 gefördert durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) und Landesmittel. Die Finanzierung des Jugendscout-Projektes in der Laufzeit 7/2015-6/2016 sah wie folgt aus:

Mittel aus dem ESF	21.668,76 €
Landesmittel RLP	8.667,48 €
Eigenmittel Kreisverwaltung Trier-Saarburg	13.001,28 €
Gesamtkosten	43.337,52 €

Die „Projektstelle Jugendscout“, wird seit nunmehr 17 Jahren bei der Kreisverwaltung umgesetzt wird, hat für das Jugendamt der Kreisverwaltung damit eigentlich keinen Projektcharakter mehr, sondern stellt seit 1,5 Jahrzehnten eine verlässliche und erfolgreiche Unterstützung im Netzwerk der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Trier-Saarburg dar.

Die Förderungsvoraussetzungen für das ESF-Projekt „Jugendscout“ (ESF-Förderperiode 2014-2020) sind jedoch mit der Zeit und insbesondere seit letztem Jahr sehr eng gefasst worden, so dass die derzeitige Arbeit, die aus der Sicht der Fachabteilung Jugendamt/Referat 72 und auch des Jugendhilfeausschusses im Sinne des § 13 SGB VIII erfolgreich umgesetzt wurde (vgl. u. a. JHA vom 27.07.2015), nochmals auf den Prüfstand gestellt werden muss. Die Verringerung der Gesamtmittel des ESF (109 Mio. € statt 113,7 Mio. €) im Unterschied zur letzten Förderperiode, führt Jahr für Jahr zu einer Konzentration des Mitteleinsatzes und zu einer veränderten Zielorientierung auf der Programm- und Projektebene. Im Wesentlichen wurde die Zielgruppe der ESF-Förderung bereits seit dem Förderjahr (7/2015-6/2016) auf Jugendliche und junge Erwachsene, die den sogenannten NEET-Status ("not in education, employment or training") beschränkt. Neben Schülerinnen und Schülern werden beispielsweise auch Minijobber aus dem Projekt ausgeschlossen. Dies widerspricht der im SGB VIII verankerten Idee der Jugendberufshilfe, die im Kern an der Schnittstelle von Schule und Ausbildungs- sowie Arbeitsmarkt tätig ist, eine sozialpädagogische Ausrichtung hat und auch präventiv wirkt. § 13 SGB VIII normiert die Jugend-sozialarbeit im Allgemeinen und die Jugendberufshilfe im Besonderen als einen

eigenständigen Bereich zwischen den erzieherischen Hilfen und der Jugendarbeit. Sie enthält Elemente aus beiden Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, zielt aber vorrangig darauf ab, benachteiligte junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Ausbildungsmarkt zu unterstützen. Diese sinnvollen und bisher realisierten Prämissen ließen sich seit der letzten Projektphase 7/2015-6/2016 so nicht mehr umsetzen, da wie oben bereits erwähnt, eine starke Verengung der Zielgruppe auf unversorgte oder arbeitslos gemeldete Jugendliche stattfindet. Das ESF-Projekt war vom Grundsatz schon immer so angelegt, dass der Jugendscout in Ergänzung zu einer bestehenden Jugendberufshilfe nach SGB VIII § 13 tätig wird und nicht als Ersatz für eine eigenständige Jugendberufshilfe.

Hinzu kommt, dass das im Januar 2016 gestartete Angebot der Jugendberufsagentur in der Region Trier nach dem Grundsatz arbeitet „Keiner darf verloren gehen“. Dieser Grundsatz widerspricht ebenfalls den Richtlinien des ESF durch die bereits erwähnte Verengung der Zielgruppe. Die im Jugendhilfeausschuss vom 15.03.2016 explizit gewünschte und fachlich sinnvolle Ausweitung des Angebots „Jugendberufsagentur“ in den Landkreis Trier-Saarburg hinein, wird in der nächsten Umsetzungsphase ein wichtiger inhaltlicher Bestandteil der Jugendberufshilfe des Kreises sein. Die Richtlinien des ESF berücksichtigen zeitlich jedoch nicht den Aufbau neuer Strukturen dieser Art.

Die erfolgreichen Strukturen der Jugendberufshilfe im Landkreis Trier-Saarburg umfassen mittlerweile fest etablierte Beratungsangebote in den Verbandsgemeinden Schweich, Hermeskeil, Kell am See, Saarburg und Konz. Die flexiblen Angebote, vornehmlich in den Nachmittagsstunden und am frühen Abend, werden von den Jugendlichen vor Ort (Jugendzentren und –treffs) genutzt und ermöglichen ein sozialraumorientiertes und niedrigschwelliges Agieren. Die Versorgungsstruktur im Bereich der Beratung konnte somit für den Landkreis Trier-Saarburg deutlich verbessert und Mobilitätsprobleme sowie Zugangsschwierigkeiten konnten streckenweise überwunden werden.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird die nächsten Wochen nutzen, um zu prüfen, wie eine konzeptionelle Neuausrichtung der Jugendberufshilfe im Landkreis Trier-Saarburg aussehen kann und wie dies im Zusammenspiel mit der Jugendberufsagentur und den Strukturen und den Gemeinden und Verbandsgemeinden umgesetzt werden könnte. Ein Vorschlag hierzu ggf. wird noch in diesem Jahr zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Unabhängig davon soll dem Ausschuss der Jahresbericht „Jugendscout 2015/2016“ (siehe Anlage) zur Kenntnis gegeben werden. Hierin wird die Arbeit des Jugendscouts für das letzte Berichtsjahr dargestellt. Neben der Beschreibung der Rahmenbedingungen wird die Arbeit des Jugendscouts statistisch ausgewertet und skizziert. Die Zusammenschau der Ziele, Zielgruppen, Inhalte, Methoden, Ressourcen und Zahlen in dem Bericht unterstreicht aus der Sicht der Fachabteilung die Bedeutsamkeit einer von Fördermitteln unabhängigen Jugendberufshilfe für den Landkreis Trier-Saarburg, die sich nach der inhaltlichen und strukturellen Bedarfslage im Landkreis Trier-Saarburg richtet und nicht vornehmlich nach ESF-Förderkriterien strukturiert werden muss.

Anlage

Jahresbericht Jugendscout 2015/2016